

## Arbeitsblatt 11

### Der unbedingte Befehl – Aussagen des ehemaligen KZ-Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, im Nürnberger Prozess

Zu diesem Arbeitsblatt gehört die Audiodatei 5.4

#### Arbeitsaufträge

1. Notieren Sie beim Anhören der Vernehmung von Rudolf Höß, welche Worte bzw. Formulierungen Ihnen besonders auffallen.
2. Was stellt Rudolf Höß bei seiner Vernehmung besonders heraus?
3. Beschreiben Sie die Stimme bzw. die Emotion von Rudolf Höß, als er von der Vergasung der Juden spricht?
4. Lesen Sie die nachfolgenden Ausschnitte des Verhörs von Rudolf Höß durch den Verteidiger von Ernst Kaltenbrunner (*Hochrangiger SS-Funktionär und von 1943 bis Kriegsende Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie Leiter des Reichssicherheitshauptamtes*).  
Gibt es von Rudolf Höß Zeichen der Reue?

Der Verteidiger fragt:

*Haben sie selbst jemals angesichts Ihrer eigenen Familie und Kinder Mitleid mit den Opfern gehabt?“*

Rudolf Höß antwortet: „Jawoll“

Verteidiger:

*„Und weshalb haben Sie dennoch diese Aktionen durchführen können?“*

Rudolf Höß:

*Bei all diesen Zweifeln, die mir kamen, war immer wieder einzig ausschlaggebend...der Befehl, der unbedingte Befehl und die dazu gehörende Begründung des Reichsführers Himmler.“*

Verteidiger:

*„Ich frage Sie, ob Himmler das Lager besichtigt hat und sich auch selbst überzeugt hat von den Vorgängen der Vernichtung?“*

Rudolf Höß:

*„Jawoll, 1942 besuchte Himmler das Lager und hat sich einen Vorgang vom Anfang bis zum Ende angesehen.“*